

# Kommunal•Rundschau

## Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

22. August 2017



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe August 2017

### ■ Erneuerung von Heizungsanlagen in kommunalen Gebäuden

Das Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ ermöglicht auch der Gemeinde Parthenstein die Erneuerung der Heizungsanlagen in der Grundschule Parthenstein in Großsteinberg und der Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen.

Der Hauptausschuss des Gemeinderates Parthenstein hat zu beiden Maßnahmen den Vergabebeschluss am 26.07.2017 gefasst. Bauausführende Firma ist die Tempotherm Heizungs- und Sanitär GmbH aus Bennewitz. Baubeginn ist Mitte August.

#### Grundschule

Die vorhandene Erdgasheizung ist mehr als 20 Jahre alt und soll durch eine neue umweltfreundliche und sparsamere Heizungsanlage ersetzt werden.

Die Auftragssumme beträgt 29.659,79 €.

Gefördert wird die Maßnahme mit 24.984,00 €



Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages, sowie durch den Freistaat Sachsen aufgrund des durch den Sächsischen Landtag beschlossenen Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes

#### Kita „Storchennest“ Grethen

Die vorhandene Ölheizung ist mehr als 20 Jahre alt. Das Heizmedium Öl wird beibehalten, es wird eine neue umweltfreundliche und effiziente Heizungsanlage eingebaut.

Die Auftragssumme beträgt 23.341,41 €

Gefördert wird die Maßnahme mit 20.000,00 €



Diese Maßnahme wird gefördert durch den Freistaat Sachsen aufgrund des durch den Sächsischen Landtag beschlossenen Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes

**Die nächste  
Kommunalrundschau der  
Gemeinde Parthenstein erscheint  
am 26. September 2017  
Redaktionsschluss  
ist der 14. September 2017.**

**Öffnungszeiten  
der Gemeinde Parthenstein**

Stadtverwaltung Naunhof  
– Außenstelle Parthenstein –  
Großsteinberg  
Große Gasse 1  
04668 Parthenstein

Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Donnerstag 9 – 12 und 13 – 15 Uhr  
Freitag 9 – 12 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein,  
Große Gasse 1, Telefon 034293/5220  
**neue Faxnummer: 034293/522-15**  
E-Mail: [gemeinde@parthenstein.de](mailto:gemeinde@parthenstein.de)

**Verantwortliche für den Amtlichen Teil:**

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein  
Jürgen Kretschel  
Bürgermeister Stadt Naunhof  
Volker Zocher

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

**Gesamtherstellung:**

Riedel – Verlag und Druck KG  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
Telefon 037208/876100  
Fax 037208/876299  
E-Mail [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de)

**Unsere Gemeinde  
im Internet:  
[www.parthenstein.de](http://www.parthenstein.de)**

**AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:**

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Parthenstein am 26.07.2017**

**Beschluss 01/07/2017 HA**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Grethen, Steinberger Straße 18 in 04668 Parthenstein an die Firma Tempotherm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH, Leipziger Straße 43/45 in 04828 Bennewitz entsprechend des Angebotes vom 29.06.2017 mit einer Angebotssumme von 23.341,41 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Mitglieder des Hauptausschusses . . . . . 6  
Davon anwesend: . . . . . 4 + BM  
Abstimmungsberechtigt: . . . . . 5  
Ja-Stimmen: . . . . . 5  
Nein-Stimmen: . . . . . 0  
Stimmenenthaltung: . . . . . 0

Grundschule Großsteinberg, Werner-Seelenbinder-Straße 7 in 04668 Parthenstein an die Firma Tempotherm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH, Leipziger Straße 43/45 in 04828 Bennewitz entsprechend des Angebotes vom 04.07.2017 mit einer Angebotssumme von 29.659,79 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Mitglieder des Hauptausschusses . . . . . 6  
Davon anwesend: . . . . . 4 + BM  
Abstimmungsberechtigt: . . . . . 5  
Ja-Stimmen: . . . . . 5  
Nein-Stimmen: . . . . . 0  
Stimmenenthaltung: . . . . . 0

*Jürgen Kretschel  
Bürgermeister*

*Für die Bekanntmachung*

*Volker Zocher  
Bürgermeister Stadt Naunhof*

**Beschluss 02/07/2017 HA**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage in der

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

**■ Wahlbekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein**

**1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Parthenstein ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Naunhof, Zi. 2.05, Markt 01, 04683 Naunhof zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Naunhof, den 01.08.17



Zöcher

Bürgermeister der Stadt Naunhof

vgl. Anlage 5 zu § 20 Abs. 1 BWO

### ■ Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Parthenstein wird in der Zeit vom **4. September 2017 bis 8. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis spätestens 8. September 2017, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **154 – Leipzig-Land** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der

**AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Bundeswahlordnung entstanden ist,  
 c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.  
 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Naunhof mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.  
 Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.  
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.  
 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.  
 Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte


- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte

Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der zuständigen Stelle darf er nicht mehr zurückgegeben werden.  
 Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelschlag zu legen. Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.  
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.  
 Bitte beachten Sie das Merkblatt für die Briefwahl.

Naunhof, den 01.08.2017



Zöcher  
 Bürgermeister der Stadt Naunhof

**ALLGEMEINE MITTEILUNGEN**

*Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

**in Großsteinberg**

Herr Hunger, Lothar, 80 Jahre  
 Frau Engelmann, Ingrid, 75 Jahre

**in Klinga**

Herr Schütze, Rainer, 70 Jahre  
 Herr Schmitz, Frank, 75 Jahre

Frau Reuter, Maria, 75 Jahre  
 Herr Hilsberg, Wilfried, 70 Jahre  
 Frau Walther, Irene, 80 Jahre

**in Pomßen**

Frau Evers, Ludmila, 85 Jahre  
 Herr Kluge, Harry, 80 Jahre

*Wir gratulieren auch den ungenannten Jubilaren recht herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.*

**Unsere Gemeinde im Internet: [www.parthenstein.de](http://www.parthenstein.de)**

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

### ■ Aus dem Ordnungsamt

#### Öffentliche Versteigerung von Fundsachen Sonnabend, 30. September 2017, 10:00 Uhr, Parkplatz Oberschule Naunhof

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten:  
am Samstag, den 30.09.2017, findet ab 10:00 Uhr an der Oberschule Naunhof, Wurzener Straße 38, eine Fahrradversteigerung statt. Unter den Hammer kommen nicht fahrbereite Fundfahräder und Fahrräder zur Ersatzteilgewinnung, diverse Schmuckgegenstände und Kameras. Alle Räder sind fahndungsfrei.

Die Besichtigung kann ab 09:30 Uhr erfolgen.

Zu beachten ist, dass Fundgegenstände nur während der Versteigerung gegen barzahlung erworben werden können. Außerdem werden 200-Euro und 500-Euro-Scheine nicht angenommen.

Wer Gegenstände vermisst, kann sich bis zum 26.09.2017 bei der Einwohnermeldestelle, 04683 Naunhof, Markt 1, Einwohnermeldestelle unter Angabe von Verlustzeit, Verlustort und Objektbeschreibung (nicht fernmündlich) melden.

Grundschule Parthenstein  
Werner-Seelenbinder-Str.07  
04668 Parthenstein



### Möchten Sie unsere Schule kennen lernen?

#### Wir laden ein zum Tag der offenen Tür

Die Türen unserer Schule öffnen sich am

**Freitag, den 08.09.2017  
von 16:00 bis 18:00 Uhr.**

Alle Interessenten haben die Möglichkeit, unsere Schule und den Hort kennen zu lernen.

Wir freuen uns auf

- Kinder, die noch nicht Schüler unserer Schule sind und sich diese mit ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern, Onkel und Tanten ansehen möchten.
- Kinder, die bereits Schüler bei uns sind und ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern Schule und Hort zeigen möchten.
- Erwachsene, die mal Schüler bei uns waren und sich ansehen möchten, was sich verändert hat.
- Parthensteiner und ihre Gäste, die sehen können, was für eine tolle eingerichtete Schule und was für einen attraktiven Hort wir haben.
- Gemeindevertreter, die sich überzeugen können, dass das Geld, das für Renovierung und Ausstattung in unserer Schule geflossen ist, genau richtig angelegt ist.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Michael Bruckauf-Clauß  
Kommissarischer Schulleiter

### Fundsache:

#### Wer vermisst ein Kinderfahrad?

Bitte im Sekretariat der Grundschule Parthenstein melden.  
Tel. 034293 29303



### ■ Die Feuerwehr Pomßen stellt sich vor:

Wir, die Kameraden der Feuerwehr Pomßen, sind Feuerwehrmänner mit Leib und Seele. Zu unseren Aufgaben gehört nicht nur die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung bei Unfällen. Nein, unser Aufgabenbereich beginnt bei der Rettung und Bergung von Menschen und Tieren. Geht über den Schutz von Sachwerten bis hin zum Schutz der Umwelt und Natur. Sie brauchen Beispiele? Hier nur einige genannt:

- Verkehrsunfall auch mit eingeklemmter Person
- Brandbekämpfung nach Blitzeinschlag im Dachstuhl
- Brandbekämpfung bei Feldbrand
- Beseitigung von Ölschichten
- Auspumpen von Gebäuden bei Hochwasser oder ähnliches.

Das alles wäre ohne die Akzeptanz in der Bevölkerung nur schwer lösbar. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich und pflegen auch weiterhin den Kontakt bei allen gesellschaftlichen Aktivitäten im Ort. Doch auch wir haben mit Problemen zu kämpfen. So ist unser Personalstand so langsam in die Jahre gekommen, wie auch unsere Technik. Wenn du dich also angesprochen fühlst und mit uns gemeinsam der Bevölkerung helfen willst, dann melde dich einfach bei uns. Wir treffen uns aller 14 Tage freitags zum Dienst um 19.00 Uhr am Gerätehaus. Ja, und wir brauchen auch Nachwuchs. Unsere Jugendfeuerwehr heißt jeden Interessierten ab 8 Jahren willkommen.

### ■ Der Feuerwehrverein Pomßen stellt sich vor:

Aber auch ihr, die ihr nicht die Möglichkeit habt uns personell zu unterstützen, seid gefragt. Unser Feuerwehrverein engagiert sich in vielfältiger Weise, um die Feuerwehr im Ortsleben zu präsentieren. So werden beispielsweise verschiedenen Veranstaltungen durchgeführt, die das Leben in unserem Ort interessanter und vielseitiger machen. Wir denken da nur an das traditionelle Osterfeuer oder das Vereinsfest. Zukünftig sind auch Veranstaltungen geplant, die die Arbeit der Feuerwehr allen Bürgern nahebringen sollen. Wer also meint die Mitarbeit im Verein – Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Pomßen e.V.- ist etwas für ihn, kann sich gern bei unseren Kameraden melden.

#### Kontakt:

- Wehrleitung Kam. Terpitz - 0152-31809467 und Kam. Kretschmar - 0174-9887748
- Jugendwart: Kam. Johannes Schöne - 0177 3313319
- Verein: Kam. Schöne- 0172-7922327 und Kam. Müller- 0172-7001081

**Stell dir vor du drückst und alle drücken sich.**

**Wir brauchen dich! Mach mit.**

**ALLGEMEINE MITTEILUNGEN**

**■ Die Gemeindefeuerwehr Parthenstein informiert!**

Dieses Jahr ist ein Jahr der Wetterextreme. Lange Trockenperioden wechseln mit extremen Niederschlägen. Bisher sind wir in unserer Region von schweren Unwettern verschont geblieben. Das kann sich bei der nächsten Schlechtwetterlage sehr schnell ändern. Bei solchen extremen Ereignissen ist es sicher sinnvoll, vorbereitet zu sein.

- Halten Sie Material bereit, um Türen und Fenster sichern zu können. Dazu können Sandsäcke, Folien, Bretter und Ähnliches dienen.
- Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Entwässerungsanlagen (Hebeanlagen, Rückstausicherungen, usw.)
- Halten Sie Schutzkleidung vor. (Gummistiefel, Regenjacke)
- Halten Sie eine Notbeleuchtung vor. (Taschenlampen)

- Machen Sie gefährdete Räume frei von gefährlichen Stoffen (Chemikalien, Pflanzenschutzmitteln)
- Schalten Sie die elektrischen Anlagen und Heizungsanlagen in gefährdeten Räumen bei Bedarf aus. Nach Nässeschäden, unbedingt vor Wiedereinschalten vom Fachmann prüfen lassen!

Alarmieren Sie bei Bedarf die Feuerwehr über die 112. Bei Extremwetterlagen kann es 1 – 2 Minuten dauern, bis Sie mit der Rettungsleitstelle verbunden werden. Legen Sie nicht auf! Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre örtlich zuständige Behörden oder Ihre Feuerwehr.

*Gemeindefeuerwehr Parthenstein*

**MITTEILUNGEN DER VEREINE**

**■ TSV Großsteinberg e.V.  
Unsere Nachwuchstrainer starten gemeinsam in die neue Spielzeit**

Am 02.08.2017 traf sich die komplette Nachwuchstrainermannschaft um Nachwuchskoordinator Michael Heinke, um in gemütlicher, lustiger und sehr familiärer Atmosphäre, beim Grillen, in die neue Saison zu starten. Bei leckerem vom Grill wurde gefachsimpelt und lustige Episoden aus vergangenen Jahren zum Besten gegeben und ausgewertet.

Wir freuen uns vermelden zu können, dass unsere Mannschaft wieder gewachsen ist und dabei eine Altersspanne von 16 bis 72 Jahren abdeckt. Mit Sophie Eichelbaum übernimmt eine erst 16-Jährige, gemeinsam mit Thomas Teufel Erfurth die F-Junioren, während Michael Müller mit 72 Jahren das andere Ende des Zahlenstrahles abdeckt und gemeinsam mit Steve Lohmann, sowie Udo Siegel die beiden E-Juniorenteams trainieren wird. Des Weiteren betreuen Lutz Knoof und Sebastian Probst unsere Minis und G-Junioren. Mario Rößner und Jens Mischnik rücken mit ihren Jungs weiter in die D. Die C-Junioren sind mit den Trainern Rene Richter und Sebastian Hirth besetzt. Den Abschluss bilden die A-Junioren mit den Trainern Thomas Müller und Michael Heinke, zu denen sich noch Torwarttrainer Jens Beulich gesellen wird. Mit den in Naunhof betreuten B-Junioren, decken wir somit alle Altersklassen ab und schicken 8 Nachwuchsteams in den Punktspielbetrieb, wobei die A-Junioren sogar in der Landesklasse an den Start gehen. 14 Trainer macht mehr als eine komplette Mannschaft. Reife Leistung für unseren kleinen großen Verein.

Wir bedanken uns schon vorab bei allen ehrenamtlichen Nach-



wuchstrainern für die Übernahme der Verantwortung für eine Mannschaft und ihren Einsatz. Allen Nachwuchstrainern und ihren Mannschaften wünschen wir für die neue Saison viel Erfolg, ganz viel Spaß und bleibt alle schön gesund.

*Michael Heinke  
TSV Großsteinberg e.V.*

**ANZEIGE**

**MACHEN SIE IHREN VEREIN BEKANNT**  
mit einer Vereinsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Bekanntmachungen
- Mitgliederwerbung
- Veranstaltungen
- Sponsorsuche
- Nachwuchsarbeit



Anzeigentelefon: 037208 876211  
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

**Anzeigenpreis ab 25 Euro**

**SommerEndingParty**

**Wo:** Sportplatz Großsteinberg

**Wann:** 16.09.2017

**Start:** 20.00Uhr im Festzelt

*TSV Großsteinberg e.V.*



## MITTEILUNGEN DER VEREINE

## ■ SV Klinga / Ammelshain e.V.

## Ansässige Firmen unterstützen Nachwuchsarbeit



Die Nachwuchsarbeit des SV Klinga-Ammelshain e.V. wird durch ortsansässige Firmen unterstützt. Die Unternehmen Engelmann Transporte und Bauservice Ziegler aus Klinga ermöglichten jüngst die Anschaffung von 4 Minitoren, wie sie auch beim DFB-Mobil zum Einsatz kommen. Damit kann das Training der kleinen Kicker noch effektiver und abwechslungsreicher gestaltet werden. Ohne die Unterstützung von außen wäre das Kinder- und Jugendprojekt des Vereins nicht umsetzbar. Unsere Bambini im Alter von 3-6 Jahren profitieren besonders davon, ist doch das Training ohne Vereinsbeitrag und ganz unverbindlich möglich. Jeden Dienstag ab 17.00 Uhr stehen dafür die Trainer in Klinga auf dem Platz.

## Fussballcamp 2017

## DFB--Lizenz und Life-Kinetik-Trainer!

Für Jungs und Mädchen im Alter von 6 -12 Jahren

## Veranstaltungsort:

**SV Klinga-Ammelshain**

## Termin:

**09.10. – 13.10.2017**

**Preis 5 Tage: 170 Euro**

**Leistungen:** Von 9.30 -16.00 Uhr

- ☉ warmes Mittagessen
- ☉ Getränke den ganzen Tag
- ☉ hochwertiges Trikot
- ☉ Sportsack
- ☉ hochwertiger Trainingsball
- ☉ Trinkflasche
- ☉ qualifizierte Trainer
- ☉ Pokale, Preise, u.v.m
- ☉ Life Kinetik Übungen

## Info und Anmeldung:

Fussballschule Schlotterbeck  
Niels Schlotterbeck  
[www.fussballcamp.de](http://www.fussballcamp.de)  
TEL: 0 71 51 / 99 68 87

## Frühbucher:

Wer sich bis zum 30. August 2017 anmeldet, erhält zusätzlich zu Trainingsball, Trikot, Trinkflasche und Sportbeutel: einen Rucksack

[www.fussballcamp.de](http://www.fussballcamp.de)



## Herbstferien Fußballcamp des SV Klinga-Ammelshain e.V

Zum Fußballcamp in der zweiten Woche der Herbstferien lädt der SV Klinga-Ammelshain e.V alle Kinder zwischen 6-12 Jahre ein. Das Fußballcamp findet in Zusammenarbeit mit der Fußballschule Schlotterbeck statt. Teilnahme ist nicht nur für die Kinder des SV Klinga-Ammelshain e.V. sondern öffentlich für alle interessierten kleinen Kicker.

Nähere Infos siehe Infoblatt links, bzw. unter [www.fussballcamp.de](http://www.fussballcamp.de)

## Der Ball rollt beim Nachwuchs des SV Klinga Ammelshain e.V.



Nicht nur die Nachwuchskicker der G und F Jugend des SV Klinga-Ammelshain e.V. erhielten zum Saisonabschluss einen Ball vom Verein, um auch in den Ferien fleißig weiter üben zu können.

Es wurden auch Bälle in den örtlichen Kindereinrichtungen verteilt, um die Kids frühzeitig für Fußball zu begeistern. Dies kann dann wiederum allen Fußballvereinen bei der Nachwuchsarbeit nützlich sein.

Unsere Gemeinde im Internet:  
[www.parthenstein.de](http://www.parthenstein.de)

**MITTEILUNGEN DER VEREINE**

**Tag des offenen Denkmals in der Kirche zu Klinga**

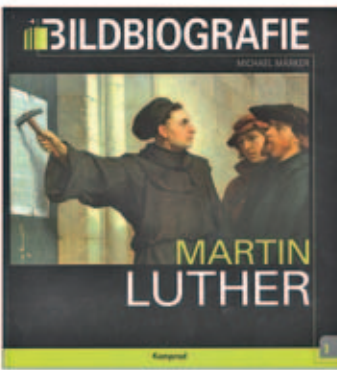


**Sonntag, 10. September 2017**

14.30 Uhr

**Ausstellungseröffnung**

Kerstin Globig: Filz und Kunst



15.30 Uhr

**Buchlesung**

Michael Märker: Martin Luther - Eine Biografie

Der Autor Michael Märker zeichnet mit seiner Bildbiografie den Weg des Reformators vom Mönch, der den vom Vater für ihn vorgesehenen Lebensplan verlässt, über den theologischen und kirchenpolitischen Rebellen zum Begründer einer neuen christlichen Konfession nach. Was trieb Luther an? Wann erreichte er seine Ziele? Michael Märker ist in der 13. Generation Nachkomme von Martin Luther.

**ENSEMBLE IMMADUR**  
A-cappella-Musik ehemaliger Thomaner

**Vokalkonzert**  
**Kirche zu Klinga**  
Freitag • 25. August 2017 • 19.30 Uhr

Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e.V.

**14. Drachenfest 2. September 2017**

**Program:**

- Mittagsimbiss steht bereit, wie immer aus unserer Gulaschkanone
- Drachensteigen auf der großen Wiese
- Bastelspaß für kleine und große Indianer
- Kinderschnitten
- Kinderreiten
- traditionelles Kuchenbuffet der Vereinsmitglieder und der Grethener-Nähkästchen-Frauen
- Flohmarkt
- fotografiert euch als echter Indianer
- lustiges Zielschießen
- Drachenfeuer

**SAMSTAG**  
ab 12:00 Uhr

ab 14:00 Uhr

ab 16:00 Uhr

ab 18:00 Uhr

**SONNTAG** ab 10:00 Uhr - Abbau und Frührschoppen

**Kulinarische Raffinessen:**

- Drachensuppe
- Drachentopel (Hacksteak)
- Roster, Steaks & Wiener

**auf der Drachenwiese in Grethel (OA Richtung Großbardaun)**



## SONSTIGES

## ■ Information zum schnellen Internet für Parthenstein

zwei MFG (Multifunktionsgehäuse) in Pomßen und einer in Klinga sind jetzt online.

Sie versorgen die Straßen:

**Pomßen:**

- Am Brauteich
- Am Rittergut
- Parkstraße
- Sackgasse
- Belgershainer Straße
- Harthstraße
- Otterwischer Straße
- Am Sportplatz
- Am Goldbrunnen
- Hauptstraße
- Plantagenweg
- Schlossstraße
- Eschenweg
- Kurze Straße
- Waldwinkel

**Klinga:**

- Südwestring

**Dort kann jetzt VDSL gebucht werden.**

Der Ausbau in **Großsteinberg**, Alte Dorfstraße und Bergstraße steht kurz vor dem Abschluss.

Dann sind die Straßen:

- Alte Dorfstraße
- Beiersdorfer Weg
- Grethener Straße 1 – 20
- Naunhofer Straße
- Querstraße
- Werner-Seelenbinder-Straße
- An der Bergstraße
- Bergstraße
- Kleine Gasse
- Nordstraße
- Große Gasse

online.

Die Anwohner erhalten in den nächsten Tagen einen Brief mit einem Anschreiben und den Vertragsunterlagen eingeworfen.

Bei Rückfragen stehen wir unter der Hotline **034293 – 489009** gerne zur Verfügung.



**Unsere Gemeinde im Internet:  
www.parthenstein.de**

## ■ Friedhofseinsatz in Grethen

Liebe Grethener,

herzliche Einladung zum **Friedhofseinsatz** auf dem **Friedhof Grethen am Samstag 02. September ab 9 Uhr.**

**Was gibt es zu tun?**

- Befreiung des Eingangsbereiches vom Efeu
- Entfernen von Efeu an den Wandstellen an der Hauptstraße
- Entfernen des Wilden Weines an der Friedhofsmauer zur Hauptstraße

**Wir benötigen:**

Spaten, Schubkarre, Handschuhe, Handschere, Astschere, Spitzhacke, Spachtel, Leiter...

Wir bitten um **Anmeldung** bei Herrn Bürgel (Tel: 913136) bzw. der Friedhofsverwaltung (Tel: 762911) wegen der Koordination der Arbeiten.

Vielen Dank.

*Torsten Merkel (Pfr.) + Silke Brück (FH-Verwaltung)*



**SONSTIGES**

**ANZEIGEN**

**■ Selbsthilfegruppe „Mit Krebs überLeben“  
Start-Veranstaltung**

In Bad Lausick will sich eine Selbsthilfegruppe zum Thema Krebserkrankung gründen. Die Diagnose „Krebs“ ist immer ein Schock für Betroffene und Angehörige.

Eine neue Selbsthilfegruppe in Bad Lausick will sich dieser Thematik annehmen und Betroffenen wie auch Angehörigen und Helfern einen Ort zum Austausch und gegenseitigen Beistand bieten. Denn gemeinsam fällt es meist leichter, mit Ängsten und Belastungen umzugehen.

Die Gruppe möchte sich jeweils am ersten Donnerstag im Monat treffen, um miteinander Erfahrungen zu teilen, sich bei Fachvorträgen zu informieren, neue Kontakte zu knüpfen oder auch lebenspraktische Hilfe bei der Krankheitsbewältigung zu finden.

Ein erstes Treffen findet am Donnerstag, den **7. September 2017, 19.00 Uhr** im Pflegeheim Paul-Gerhardt, Ludolf-Colditz-Straße 3 in Bad Lausick statt. Interessenten sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe**, Markt 2, 04668 Grimma, Tel: 03437 701622. Internet: [www.wegweiser-selbsthilfe.de](http://www.wegweiser-selbsthilfe.de)

**Buslinien**

- 276 :: Borna – Kitzscher
- 277 :: Kitzscher – Bad Lausick über Beucha, Steinbach, Lauterbach
- 610 :: Bad Lausick – Grimma über Kleinbardau, Großbardau
- 613 :: Colditz – Bad Lausick über Schönbach, Glasten, Ballendorf
- 619 :: Colditz – Grimma über Sermuth, Schönbach, Großbothen
- 620 :: Rochlitz – Colditz über Hermsdorf, Methau, Lastau
- 630 :: Wernsdorf – Grimma über Mutzchen, Ragewitz, Bröhsen
- 633 :: Leisnig – Grimma über Böhlen, Bröhsen
- 640 :: Brandis – Ammelshain über Beucha, Albrechtshain, Naunhof, Klinga
- 641 :: Kitzscher – Grimma über Hainichen/Trages, Belgershain, Köhra, Naunhof, Ammelshain, Altenhain, Seelingstädt
- 644 :: Grimma – Brandis über Beiersdorf, Klinga, Ammelshain, Polenz
- 654 :: Fremdiswalde – Grimma über Cannewitz, Bröhsen
- 659 :: Falkenhain – Fremdiswalde über Dornreichenbach, Kühren, Burkartshain, Sachsendorf
- 676 :: Eilenburg – Wurzen über Thallwitz, Böhlitz, Röcknitz, Lüptitz
- 681 :: Beucha – Wurzen über Brandis, Polenz, Leulitz, Altenbach, Deuben, Bennewitz
- 689 :: Brandis – Gerichshain
- 690 :: Grimma – Leipzig über Threna
- 691 :: Wurzen – Leipzig über Deuben, Borsdorf
- 693 :: Wurzen – Grimma über Bennewitz, Pausitz, Trebsen
- 694 :: Wurzen – Grimma über Burkartshain, Oelschütz, Nitzschka, Neichen, Nerchau, Schmorditz, Golzern, Dorna
- GRM-A :: Harthgrund, Wondschleife – Rohnstädt, Hengstberg über Platz der Einheit, Bahnhof, Gerichtswiesen, Frauenstr., Nicolaiplatz
- GRM-B :: Nicolaiplatz – Nicolaiplatz über Goethestr., August-Bebel-Str., Straße des Friedens

**Zuglinien**

- RE 6, RB 113 :: Leipzig, Hbf – Bad Lausick über Fuchshain, Belgershain
- RB 110 :: Leipzig, Hbf – Tanndorf über Borsdorf, Beucha, Naunhof, Grimma
- S4, RE S0 :: Leipzig, Hbf – (Kühren) über Borsdorf, Machern, Wurzen

\* Der Freifahrt-Coupon ist nur für die angegebenen Linien und Verkehrsmittel (Nahverkehr) gültig.

 Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200 